

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie                 |
| <b>Band:</b>        | 9 (1902)   |
| <b>Heft:</b>        | 16   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Trusts in den Vereinigten Staaten  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-628835">https://doi.org/10.5169/seals-628835</a>        |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bescheidenen Umfang, wie er von Frauenvereinen angestrebt wurde, d. h. um 4 Uhr, fast in allen Industrien ohne ernstliche Schwierigkeiten erfüllt werden. Freiwillige Gewährung ist freilich in seltenen Fällen zu verzeichnen.

Zur Sonntagsarbeit wird bemerkt, es seien viele neue Gesuche abgewiesen worden und eine nahe Zukunft dürfte den weitern Verzicht auf manche Sonntagsarbeit bringen.

Viele Arbeiter, schreibt Herr Schuler, halten immer noch den blauen Montag für eine unentbehrliche Zugabe zum Sonntag, so viele, dass z. B. die 8 Arbeiter einer Stickfabrik, vom Neujahr bis Mitte Mai 94 Blaumontage hatten. Das schlimmste sei, dass immer öfter das weibliche Geschlecht an dieser Unsitte sich beteilige.

In den Arbeiterblättern kehren immer wieder Klagen über zu viele Bewilligungen zur Verlängerung der Arbeitszeit. Dass in der Gewährung zuweilen gesündigt wird, muss dem Bericht zufolge anerkannt werden. Es wurden aber auch diese Ausnahmegestattungen oft in ganz unverständiger Weise beurteilt. Die verschiedenen Kantone weisen immer, auch relativ, sehr ungleiche Zahlen auf. Als auffällig wird die Differenz zwischen den beiden grössten, sonst mit gleicher Strenge auf guten Gesetzesvollzug haltenden Kantonen bezeichnet. Zürich hält für die regierungsräthlichen Bewilligungen an dem Grundsatz fest, dass eine Bewilligung sich nie über vier Wochen und nie auf Kinder und Jugendliche erstrecken dürfe. Es kommt auf diese Weise eine durchschnittliche Ueberzeit von 1,46 (1900) und 0,86 (1901) Ueberstunden pro Kopf und Jahr, die Bewilligungen der Bezirksbeamten inbegriffen. St. Gallen erteilte hingegen einzigt im Jahre 1901 59 zweistündige Bewilligungen mit 14,219 Ueberstunden und davon entfielen 17 auf Betriebe mit vielen weiblichen Arbeitern, die zusammen 8288 Ueberstunden hatten. Infolge dieser langen täglichen Ueberzeit beziffert sich die durchschnittliche tägliche Ueberstundenzahl eines Arbeiters auf 4,75 (1900) und 2,45 (1901), was namentlich durch allzu lange Beanspruchung der Frauen Bedenken erwecke. Die Durchschnittszahlen der kleinen Kantone beanspruchten aus naheliegenden Gründen keinerlei Bedeutung.

Häufig, sagt der Bericht, ist bei den Inspektionen die Gelegenheit wahrgenommen worden, verheiratete Arbeiterinnen über ihre Ansicht wegen der ganzen oder teilweisen Freigabe des Samstag Nachmittags zu befragen, und da war es interessant zu vernehmen, wie oft in einem und demselben Geschäft

die Meinungen auseinandergehen. Gewöhnlich ist es eine geringe Minderheit, die eine Verkürzung der Samstagsarbeit unter allen Umständen, d. h. auch bei entsprechendem Lohnabzug, begrüssen würde, eine grössere Anzahl könnte sich damit befrieden, wenn ein Lohnabzug nicht stattfinden würde. Eigentümlicherweise finden sich aber auch Arbeiterinnen, die von einer Verkürzung gar nichts wissen wollen. Die Anfragen ergaben dieses Resultat, trotzdem sie nicht etwa in Gegenwart von Vorgesetzten gestellt wurden.

### Die Trusts in den Vereinigten Staaten.

In letzter Zeit hat der von Pierpont Morgan gegründete Schiffahrtstrust viel von sich reden gemacht und liest man immerwährend wieder von derartigen Vereinigungen auf den verschiedensten Gebieten. Diese Trusts fällt ein grosser Anteil an der expansiven Entwicklung der Produktion der Vereinigten Staaten und an der immer siegreicher werdenden Konkurrenz jenes Landes auf dem Weltmarkt zu. Diese gesellschaftlichen Gebilde begegnen auch in Europa grossem Interesse und, wie den nachfolgendnn Ausführungen der „N. Z. Z.“ zu entnehmen ist, haben sie vor einiger Zeit ein Verhandlungsgegenstand für die Zürcher Handelskammer gebildet. Im Schoosse dieser Körperschaft hat nämlich Herr D. Schindler-Huber eine umfassende Darstellung dieser Amerika eigentümlichen wirtschaftlichen Vereinigungsform gegeben und darin die Voraussetzungen und die Wirkungen desselben erörtert. Herr Schindler hat die neueste Litteratur über diesen Gegenstand benutzt, er ist aber zu einem Urteil um so kompetenter, als er durch eigene Anschauung in die Verhältnisse der Vereinigten Staaten Einblick erhalten hatte.

Diese Ausführungen sind nun im Drucke erschienen und den Mitgliedern der Handelskammer zugestellt worden. Der Verfasser steht den Trusts wie überhaupt den Kartellen im ganzen nicht unfreundlich gegenüber, wenn er auch ihre Missbräuche gerade in den Vereinigten Staaten keineswegs leugnet. Er betont aber, dass die Trusts mit ihren verminderten Produktionskosten und der gesteigerten Produktivität ein gefährliches Werkzeug im Kampf der Amerikaner um die Absatzgebiete darstellen und er stellt sich die Frage, ob Europa mit gleichwertigen Waffen aufzutreten im stande sei. Er bespricht in diesem Zusammenhange die industriellen Kombinationen Deutschlands und gelangt zum Schlusse, dass die deutschen Kartelle im grossen und ganzen ihre Zwecke, Regelung der Produktion und Anpassung derselben an die Kon-

sumtion, erreicht haben, dass durch den einheitlichen Betrieb Ersparnisse gemacht wurden, die früheren Schwankungen in den Preisen eher nachgelassen haben und sich eine Festigkeit herausbildete, die nicht nur den Unternehmergeinn sichert, sondern auch für die Absatzkreise stabile Verhältnisse schafft.

In der Schweiz sind aus naheliegenden Gründen grosse Trusts nach amerikanischem Stil nicht denkbar. Aber, meint Herr Schindler-Hüber, der gesunde Gedanke, der in denselben liegt, lässt sich auch auf kleinere Verhältnisse übertragen: „Oftmals wünschte man jenen schweizerischen Produzenten, die ihr gänzes Können nur darin sehen, ihre Konkurrenz zu unterbieten, etwas mehr amerikanischen Gedankenflug, den Ehrgeiz und die Kühnheit amerikanischer Unternehmer! Es sollte sich die Ansicht noch mehr Bahn brechen, dass es keine Ehre ist für einen Fabrikanten, nichts Ordentliches zu verdienen und dass die Leistungsfähigkeit nicht in der Verzichtleistung auf den Nutzen bestehen darf. Dafür giebt der impulsive Charakter der Trustorganisation brauchbare Winke. Sind aber für die Einzelfirma alle Versuche, auf einen grünen Zweig zu kommen, vergebens, so ist es nicht nur vernünftiger, sondern auch ehrenvoller, sich mit der Konkurrenz zu verständigen und den eitlen Kampf aufzugeben... Der Amerikaner kennt die Bedenken nicht, die uns Schweizern die Unterordnung unter einen Willen oft so schwer machen. Er ist sich nicht nur gewöhnt, bei verschiedenen Unternehmungen gleichzeitig thätig zu sein und seinen Willen dem vereinten Willen einer Gruppe von Interessenten zu unterwerfen, sondern er wagt es auch häufiger, sein eigenes Los mit dem anderer zusammenzuwerfen. Er verzichtet damit durchaus nicht auf seine Persönlichkeit, im Gegenteil, er weiss, dass wirkliche Thatkraft und originelle Initiative bei Trusts mehr und erspriesslichere Bethätigung finden als beim Einzelbetrieb. Es sei hier nur noch der Möglichkeit gedacht, neue Absatzgebiete zu erobern, sei es im Ausland durch energische Reisen, Etablieren von Agenturen, sei es durch grosse Reklame im Inland. Man erwartet wohl da und dort vom Staat, dass er den Absatz fördere durch Museen, Errichtung von Agenturen u. s. w., aber welch Flickwerk ist so etwas gegenüber den vereinten Anstrengungen kapitalkräftiger Fachleute, die einzig und allein ihre Interessen zu wahren haben. Dann denke man an die Vorteile einer vollen Ausnützung der Fabrik, an die Spezialisierung im Betrieb, an die Möglichkeit der eigenen Bethätigung in einem der speziellen Geschicklichkeit entsprechenden Fache, an die Zusammenlegung der allseitig gemachten Erfahrungen und Handgriffe,

an das Aufhören der Chicanen und Preisdrückerei der Konkurrenz, vielleicht an die grossen Ersparnisse beim gemeinsamen Einkauf und bei der Reklame, dem Eingehen vieler Konsignationslager, der Auswahl der Kunden, und wem das alles noch nicht genügt, der gebe sich Rechenschaft, dass das Aufgehen in einer kapitalkräftigen grossen Gesellschaft auch das Verbleiben darin nach allfälliger Arbeitsunfähigkeit gestattet.“

Mit diesen im höchsten Grade beachtenswerten und eigens für uns Schweizer bestimmten Ausführungen schliesst der Verfasser seine Arbeit ab, die über die Frage der Kartelle im allgemeinen eine wohlorientierende Studie darstellt.

## Mode- und Marktberichte. Seide.

**Mailand.** Auf den Seidenmärkten macht sich überall ein lebhafte Geschäftsgang bemerkbar. Die abgeschlossenen Geschäfte kamen durchweg nach der offiziellen Preisliste zu stande und halten die Verkäufer auch bei Unterhandlungen für grössere Ablieferungen an ihren Forderungen fest. Vor allem sind Grègen, namentlich feine Titres gefragt. Als Käufer finden sich hauptsächlich amerikanische und zürcherische Fabrikanten ein.

**Mailand, 9. August.** Seidenpreise des Syndikats der Mailänder Seidenbörse:

|                                  | Class.<br>Lire        | 1. Qual.<br>Lire | 2. Qual.<br>Lire | 3. Qual.<br>Lire |
|----------------------------------|-----------------------|------------------|------------------|------------------|
| 11/13                            | —                     | —                | 43               | —                |
| 12/14                            | 46                    | 45—44            | —                | 42—41            |
| 14/16                            | —                     | 44½—44           | 43½—42½          | —                |
| Orgazine:                        |                       |                  |                  |                  |
| Strafil. 17/19                   | 53½—53                | 52½—52           | 51               | —                |
| ” 19/21                          | —                     | 51½              | 59               | —                |
| Tramen:                          |                       |                  |                  |                  |
| 2fach. 24/26                     | —                     | 49               | —                | —                |
| ” 26/28                          | —                     | 47½              | 45½—45           | 43               |
| Cocons:                          |                       |                  |                  |                  |
| Gelbe Einheimische               | 1. Qual.<br>Lire 10.— | 9.75             | 9.60             | —                |
| Abfälle:                         |                       |                  |                  |                  |
| Strazzen: Chinesische            | —                     | Lire 8.—         | 7.—              | —                |
| ” Einheimische                   | —                     | ” 7.—            | 6.25             | —                |
| Strusen: Klassische              | —                     | ” 7.55           | 7.50             | —                |
| ” I. Qualität                    | —                     | ” 7.40           | 7.30             | —                |
| Doppi in Grana: gelb I. Qualität | —                     | ” 3.75           | 3.50             | —                |
| ” ” ” gelb II.                   | —                     | ” —              | —                | —                |

## Seidenwaren.

**Lyon, 12. August.** (Originalbericht.) Mit Ausnahme von Sammet und Mousseline liegt das Geschäft gegenwärtig ruhig. In Mousselines mates ist noch immer eine